

Information zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie zu jeder Wahl, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Wahlrecht auch auf dem Wege der Briefwahl in Anspruch zu nehmen.

Die **Briefwahlunterlagen** können wie folgt beantragt werden:

1. Persönliche Abholung der Briefwahlunterlagen bzw. Erledigung der Briefwahl vor Ort im Wahlbüro der Stadt Arnstadt vom **12.08.2024 bis zum 30.08.2024** zu folgenden Servicezeiten im Raum 2.06 (Rathausaal) des Arnstädter Rathauses

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Am Freitag, den 30.08.2024, ist das Wahlbüro zusätzlich von 13:30 bis 18:00 Uhr geöffnet.

2. Postalische Anforderung mithilfe eines frankierten Umschlages an:

Stadt Arnstadt
Wahlbüro
Markt 1
99310 Arnstadt

In beiden Fällen bitten wir Sie darauf zu achten, dass der **Wahlscheinantrag** auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung **vollständig ausgefüllt** das Wahlbüro erreicht. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf im Wahlbüro sowie ein zeitnaher Postversand der Unterlagen gewährleistet werden.

3. Alternativ ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen auch online möglich. Bitte nutzen Sie hierzu den auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code oder die Homepage der Stadt Arnstadt www.arnstadt.de. Zur Online-Beantragung sind Ihre persönlichen Daten sowie Ihre Wählernummer und Wahlbezirksnummer, welche Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden, anzugeben. Damit die beantragten Unterlagen Sie noch rechtzeitig vor der Wahl erreichen, ist eine Online-Beantragung lediglich bis **Dienstag, den 27. August 2024** möglich.
4. Der Antrag kann aber auch mit einer formlosen E-Mail an wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de gestellt werden. Die erforderlichen Angaben wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Wohnanschrift müssen im Antrag unbedingt enthalten sein.

Möchten Sie die **Briefwahlunterlagen für andere Personen** beantragen und/oder entgegen nehmen, so ist die **Vollmacht** der wahlberechtigten Person für die Person, welche den Antrag stellt und/oder die Briefwahlunterlagen entgegen nehmen soll, vorzulegen. Diese Vollmacht finden Sie auch auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sie ist **zusätzlich** zum Wahlscheinantrag auszufüllen.